Sächsische Angelegenheiten.

Behördliche Begünstigung gewisser Rechtsauskunftsstellen.

Das sächsische Ministerium des Innern hat am 25. Juli 1913 an die Kreishauptmannschaften folgenden Erlaß gerichtet:

„Die sächsischen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunfts- und Frauenrechtsschutzstellen haben sich zu einer zwanglosen Vereinigung behufs Beratung und Förderung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten mit dem derzeitigen Vorort Chemnitz zusammengeschlossen und dem Ministerium des Innern vorgestellt, daß zwar den gemeinnützigen Bestrebungen dieser Rechtsauskunfts- und Frauenrechtsschutzstellen im allgemeinen von seiten der staatlichen und städtischen Behörden freundliches Wohlwollen und Förderung entgegengebracht werden, im besonderen jedoch die Unterstützung der Polizeimeldeämter vielfach insofern fehle, als diese sich nicht zu unentgeltlicher Auskunftserteilung bereitfinden ließen. An diese Vorstellung ist die Bitte geknüpft worden, den beteiligten Behörden anheim zugeben, auf möglichste Förderung der gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunfts- und Frauenrechtsschutzstellen, insbesondere auch durch unentgeltliche Auskunftserteilung, bedacht zu sein. Das Ministerium des Innern trägt keine Bedenken, dieser Bitte hierdurch zu entsprechen."

Diese sogenannten unparteiischen Rechtsauskunftsstellen sind ja nur gegründet worden, um den Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsstellen der freien Gewerkschaften Abbruch zu tun. Daher die seitherige Förderung dieser Institute. Das neueste, in dem vorstehenden Erlaß vom sächsischen Ministerium wieder bewiesene Wohlwollen ist in den übrigen Bundesstaaten zurzeit noch unbekannt. Sachsen geht da wieder „bahnbrechend" voran. Warum wird die Vergünstigung nicht gleichzeitig auch den Arbeitersekretariaten usw. gegenüber empfohlen? Es kommt immerhin häufig vor, daß von den Polizeimeldeämtern Auskunft über den Aufenthalt von Personen usw. einzuholen ist. Die Arbeitersekretariate werden die Probe auf das Exempel machen, ob man ihnen die gleichen Vorteile einräumt.

Der Kontor-Leutnant.

An das sächsische Kriegsministerium, das ebenso wie das preußische die Handelskammern um ihre Mitwirkung bei der Unterbringung verabschiedeter Offiziere im kaufmännischen Berufe ersucht hatte, war ein Angestelltenverband mit seinen Bedenken herangetreten. Darauf hat der Kriegsminister jetzt ausführlich geantwortet, und man muß anerkennen, daß dieser Bescheid in seiner Form und in seinem Ton wohltuend von den Erwiderungen absticht, mit denen ähnliche Eingaben von ministerieller Stelle abgetan zu werden pflegen. Vielleicht darf man aus dem Inhalt des Briefes auch darauf schließen, daß es dem sächsischen Kriegsminister bei seinem Erlaß selbst nicht so recht wohl gewesen ist, und daß er möglicherweise nur einer ihm von einer anderen Stelle gegebenen Anregung folgte. Er bezeichnet auch die Auffassung als irrig, daß eine dauernde tätige Mitwirkung von öffentlichen Einrichtungen, in der eine einseitige Unterstützung erblickt werden könne, geplant sei und meint, man solle zunächst einmal die Tätigkeit der beabsichtigten Auskunftsstelle abwarten.

Vieles von dem was der Minister über die Lage der in verhältnismäßig jungen Jahren verabschiedeten Offiziere ausführt, mag ja zutreffen, aber alle diese Tatsachen berechtigen nicht zu dem Wunsche, daß dem Leutnant oder dem Hauptmann nun Posten eröffnet werden, zu denen sich andere Menschen nur durch langes und mühevolles Schaffen innerhalb des Berufes emporarbeiten können. Jeder Offizier a. D., der in das Kontor oder das Bureau hineinlanciert wird, nimmt einem Zivilisten den Platz weg und drückt außerdem als Pensionsbezieher auf die Löhne und, wenn das Ministerium es als volkswirtschaftlich bedenklich bezeichnet, solche Kräfte brachzulegen, so ist es noch viel bedenklicher, andere ebenso leistungsfähige oder leistungsfähigere Kräfte auszuschalten, um einem Mann, der im Heeresdienst unbrauchbar geworden ist, eine Position zu eröffnen.

Mit dem Parteitage in Jena

beschäftigte sich eine Parteiversammlung für den 19. Reichstagswahlkreis, die in Löbnitz tagte. Der Delegierte, Genosse Wagner, gab bei der Berichterstattung seiner Befriedigung mit den gefaßten Beschlüssen Ausdruck und betonte zum Schluß, noch nie habe ein Parteitag so gute Arbeit geleistet, wie der in Jena. In der Debatte nahm zunächst der Vertreter des Kreises im Reichstag, Genosse Schöpflin, das Wort. Auch er erklärte sein Einverständnis mit den Beschlüssen des Parteitages in allen Punkten und betonte: Seit siebzehn Jahren habe er jeden Parteitag besucht, doch niemals einen solchen mit solcher Befriedigung verlassen, wie den diesjährigen. Das Charakteristikum des Parteitags sei, daß sich zwischen den beiden Richtungen in der Partei eine mittlere Linie gebildet und die Führung in die Hand genommen habe. Ueberrevisionismus und Hyperradikalismus haben ihren Einfluß verloren. Die ganze Partei will Ruhe zur organisatorischen Entwicklung und politischen Machtentfaltung; sie will sich nicht mehr von den Extremen hin- und herziehen lassen. Zum erstenmal ist ein zu extremes Parteivorstandsmitglied gegen seinen Willen hinausgewählt worden, auch der neue Sekretär ist zwar ein Radikaler, aber ein vernünftiger Radikaler. Man will sich von den Richtungstendenzen nicht mehr so stark beeinflussen lassen, sondern einheitlich vorwärts marschieren. Wir könnten mit großer Zuversicht in die Zukunft der Partei blicken.

Genosse Krauße-Lugau bedauert den Mangel an Idealismus und ist der Meinung, daß die Regsamkeit des Parteivorstandes zu wünschen übrig gelassen habe, mit den Beschlüssen des Parteitages, besonders mit dem über den Massenstreik, bekundete er jedoch sein Einverständnis. Von den übrigen Rednern wendet sich Genosse Kuhn-Chemnitz noch entschieden gegen die Befürworter der Resolution Geyer auf dem Parteitage, während sich alle Genossen, die das Wort nahmen, den Ausführungen Schöpflins anschlossen. Eine Resolution, die sich mit den Beschlüssen des Parteitags einverstanden erklärt, wurde einstimmig angenommen.

Von den Landes-Irrenanstalten.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt wird eine Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes über die Anstaltsfürsorge der Geisteskranken vom 12. November 1912 veröffentlicht, die am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft zu treten hat und folgende Abänderungen bringt: Der Heilung und Pflege der Geisteskranken dienen die Anstalten in Arnsdorf, Colditz, Zschadraß, Großschweidnitz, Hochweitzschen, Hubertusburg, Sonnenstein, Untergöltzsch, Waldheim und Zschadraß, sowie die Zweiganstalt für Geisteskranke bei der Landesanstalt Bautzen, nach Befinden auch noch alle vom Ministerium des Innern zu bestimmenden Anstalten. Diese Anstalten sind sämtlich Irrenanstalten im Sinne der Paragraphen 42 und 44 des Gesetzes vom 18. Juni 1898. Die Aufnahme von Geisteskranken und Epileptischen, die sich ihres Vorlebens halber, insbesondere wegen ihres verbrecherischen Charakters oder schwer unsozialen Verhaltens, zur gemeinsamen Verpflegung mit unbescholtenen Kranken nicht eignen, ist, soweit es sich um besonders gefährliche männliche Kranke und um weibliche Kranke handelt, in Waldheim, im übrigen in Colditz zu beantragen. Die Unterbringung eines nicht erwachsenen Geisteskranken ist, wenn sich der Kranke im Regierungsbezirk Leipzig befindet, bei der Anstalt Döfen, sonst beim Ministerium des Innern zu beantragen. In allen anderen Fällen ist die Aufnahme bei der Anstalt zu beantragen, in die der Kranke nach der Bezirkseinteilung einzuliefern ist. Hat der Kranke seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Sachsens, so ist der Antrag beim Ministerium des Innern, das überhaupt in Zweifelsfällen zu entscheiden hat, zu stellen.

Eine kommunale Plakatsteuer mit agrarischem Einschlag

lag — so berichtet das Sächsische Volksblatt — dem Zwickauer Bezirksausschuß am Freitag von der Gemeinde Thierfeld zur Genehmigung vor. Der Steuersatz betrug bei Plakaten bis einen Quadratmeter 35 und darüber hinaus 60 Pf. pro Plakattafel und Monat. Die Ankündigungen von Verkäufen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sollten von dieser Besteuerung frei bleiben. Was soll denn auch von den agrarisch beherrschten kleinen Landgemeinderäten anderes zu erwarten sein, als nur die Sorge, alle Lasten von den eigenen Standesgenossen fernzuhalten.

In der vorliegenden Form fand allerdings die neue ortsgesetzliche Bestimmung wegen der reichlich vorhandenen Widersprüche noch keine Genehmigung, denn einmal war nicht zu ersehen, wie man in Thierfeld die vorgesehene Erfassung auch der Anschläge außerhalb der Plakattafeln sich denkt, ferner wie man die Konflikte mit dem bestehenden Polizeistrafrecht vermeiden wolle. Da auch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ein derartiges Steuerunwesen noch nicht erfassen, riet man dem Gemeinderat zu Thierfeld, die Durchführung seiner neuen steuerlichen Maßnahmen bis zur Einführung der neuen Gemeindesteuerordnung zu verlegen.

Als Spion verhaftet.

Ein unangenehmes Manöverabenteuer erlebte, wie die bürgerliche Presse meldet, im Gelände bei Löbau während der letzten Manöver des 12. Armeekorps der städtische Bademeister Karl Bergmann aus Kratzau in Böhmen, indem er auf dem Manöverfelde von einem Gendarmen wegen Spionageverdachtes verhaftet wurde. Erst auf Reklamation des Stadtrates von Kratzau wurde Bergmann wieder in Freiheit gesetzt und über die Grenze gewiesen.

Chemnitz. Der ärztliche Bezirksverein Chemnitz-Land hat beschlossen, sämtliche Verträge, die zwischen Krankenkassen und Mitgliedern des Vereins bezw. mit dem Verein abgeschlossen worden sind, am 30. September zum 31. Dezember 1913 zu kündigen. Die Aerzte benutzen bekanntlich die am 1. Januar 1914 erfolgende Einführung der neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die Anerkennung der freien Arztwahl und höhere Honorare zu fordern. Bei vielen Kassen wird es dieserhalb nicht ohne Kampf abgehen.

Leipzig. Die Aenderung des Stadtverordnetenwahlrechts wird die Stadtverordneten in ihrer nächsten Sitzung beschäftigen. Es liegen dem Kollegium eine Reihe Eingaben, so vom Nationalliberalen Verein, von den „nationalen" Arbeitern, von der Fortschrittlichen Volkspartei usw. vor, in denen dringend um eine Aenderung des Wahlrechts ersucht wird. In den Forderungen sind alle Eingaben sehr verschieden.

Zwickau. Die Zwickauer Stadtverordnetenwahlen werfen ihre Schatten voraus. Die bürgerlichen Interessenkliquen in ihren verschiedenen Schattierungen sind schon eifrig dabei, sich zu dem üblichen „Ordnungsblock" gegen die Sozialdemokratie zu rüsten und halten nun Ausschau unter ihren Kandidaten und denen, die es nicht mehr werden sollen. Daß der Haus- und Grundbesitz und die Festbesoldeten koaliert die Wahlen betreiben, könnte man noch verstehen, weil vielfach dieselben Personen in Frage kommen. Daß aber ein Mieterverein an diesem Wahlkuddelmuddel mit teilnimmt, erscheint auf den ersten Augenblick sonderbar, erklärt sich aber daraus, daß organisierte Arbeiter dem Verein nicht angehören. Das Ergebnis dieser „Paarung zwischen Karpfen und Kaninchen" war, daß einer der Vorführer des Mietervereins, ein Lehrer Voß, das Stadtverordnetenkollegium zieren half und dort eine so segensreiche Tätigkeit entfaltete, daß er sich mit Ausnahme der sogenannten Landgerichtsgruppe mit fast allen andern Gruppen verkrachte und sich dabei auch noch als enragierter Sozialistenfresser gebärdete. Der Erfolg seiner Tätigkeit hat dahin geführt, daß die Haus- und Grundbesitzervereine sich mit Händen und Füßen gegen eine weitere Kandidatur dieses „vielbewährten Mannes" wehren und kategorisch erklären: Mit Voß — kein Kompromiß! Nun sind die Mietervereinsmannen stimmlich ja nicht entscheidend, aber die Angst, daß die Sozialdemokraten dem Ordnungsklumpatsch ernsthaft auf die Nähte rücken und ihm noch weitere Mandate abknöpfen könnten, wird auch die Hausagrarier vor ihrem Widersacher kapitulieren lassen unter der Devise: Kompromiß um jeden Preis — gegen die Sozialdemokratie! Diese lacht über diese Komödie der Ordnungsspießer und wird alle Kräfte in Bewegung setzen, um aus eigener Kraft den Block zu sprengen und neue Siege an ihre Fahnen zu heften.

Bischofswerda. Im Laufe dieser Woche soll eine neue staatliche Kraftwagenlinie: Radeberg—Bischofswerda dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die Linie ist 24 Kilometer lang; zunächst sollen täglich in jeder Richtung zwei Fahrten zwischen Radeberg und Bischofswerda und je eine weitere Fahrt zwischen Großröhrsdorf und Bischofswerda sowie zwischen Bretnig und Bischofswerda stattfinden. In Bretnig schließt an die staatliche Linie die private Kraftwagenverbindung nach Pulsnitz—Königsbrück an.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Der neun Jahre alte Knabe Hans des Bankprokuristen Konrad Barthel in Bautzen beugte sich zu weit über die Balkonbrüstung der auf der Goschwitzer Straße, 1. Etage, gelegenen Wohnung, so daß der Knabe auf den gepflasterten Hof hinabstürzte. Dabei hatte das Kind so schwere Verletzungen erlitten, daß der Tod alsbald eintrat. — In der Nacht zum Sonntag unternahm ein Hotelier aus Löbnitz mit seinem Sohne und zwei Gästen eine Autofahrt nach Niederschlema. Auf dem Heimwege nahm der Kraftwagenführer anscheinend infolge des herrschenden Nebels in der Nähe des Grünlasgutes auf der abschüssigen Schneeberger Straße in Aue eine Kurve zu knapp und fuhr mit voller Wucht mit dem rechten Hinterrade an einen Baum, so daß die hintere Karosserie durch den heftigen Anprall losriß und zwei Insassen kopfüber auf die harte Straße geschleudert wurden. Der eine fand in der nahen Heilanstalt Aufnahme, dem Vernehmen nach infolge eines Arm- und Schlüsselbeinbruches, der andere suchte daheim ärztliche Hilfe auf; zwei weitere Insassen kamen mit dem Schrecken davon. Der Kraftwagenführer erlitt nur an der Hand eine Abschürfung. Das Automobil fuhr noch mit eigener Kraft über Aue nach Löbnitz, versagte aber doch schließlich und mußte auf einem Pferdewagen heimgebracht werden. — Eine schwere Gasexplosion ereignete sich in der Nacht zum 22. September im Grundstück Oststraße 6 in Zittau. Dort lag der Grenadier Sause der 2. Kompagnie des 2. Grenadier-Regiments in Quartier. Er hatte sein Quartier abends verlassen und war heute früh zurückgekehrt. Wahrscheinlich hat ein Gashahn offengestanden oder ist die Leitung undicht gewesen, denn als Sause Licht machte, erfolgte die Explosion. Der Soldat ist schwer verletzt und nicht vernehmungsfähig. Die Gewalt der Explosion war so stark gewesen, daß eine Wand des Zimmers eingedrückt und die Fenster zertrümmert wurden. — Die bisherige Untersuchung in Sachen der Ermordung der 16jährigen Arbeiterin Schüler aus Malbrück bei Treuen hat nichts ergeben, daß der Sticker Kempf der Mörder sei. Kempf hat sich bekanntlich im Untersuchungsgefängnis entleibt. Er war beschuldigt, sich an seiner Stieftochter vergangen zu haben. — Ein Sittlichkeitsverbrechen wurde in der Nacht zum Montag in einem Hause an der Böhmischen Straße in Zittau verübt. Dort wohnen neben einem Ehepaar, das eine möblierte Stube bewohnt, mehrere Schlafburschen. Die Frau ist bettlägerig und ihr Mann war ausgegangen, weshalb die Tür zum Zimmer der kranken Frau unverschlossen war. Einer der Schlafburschen, ein 34jähriger Weber aus Rußland, drang in das Zimmer ein und vergewaltigte die wehrlose Kranke. Er wurde verhaftet. — Am Sonnabend nachmittag stürzte sich in Reichenbach i. V. der Inhaber des Herrenkonfektions-Geschäftes Robert Eger in der Zwickauer Straße aus dem 2. Stockwerk seines Hauses auf die Straße. An den erlittenen schweren inneren Verletzungen ist der Lebensmüde bald nach dem Sturz im Krankenhause verstorben. Krankheit soll der Grund zur Tat sein. Am Sonntag nachmittag 4 Uhr stürzte in Leipzig der Invalide Neubert, 63 Jahre alt und aus Oberplanitz stammend, vom Perron eines Automobil-Omnibusses. Der Verunglückte wollte mit seiner Frau das Völkerschlacht-Denkmal besuchen und bestieg das Fahrzeug am Hauptbahnhof. Da er sich eine klaffende Kopfwunde und eine Gehirnerschütterung zuzog, wurde er ins Krankenhaus gebracht.

Stadt-Chronik.

Wieder einer!

Das hiesige Schöffengericht verhandelte gestern gegen den früheren Sekretär der Ortskrankenkasse Dresden, Franz Ernst Meyer. Der Angeklagte soll seit Anfang v. J. nach und nach 1837,50 M. vereinnahmte Gelder unterschlagen haben. M. war Kassierer in der Zweigstelle auf der Trompeterstraße und bezog ein Gehalt von 2400 M. Am 18. April wurden von der Hauptstelle Unregelmäßigkeiten in der Kassenstelle festgestellt und durch den Bureauvorstand, Ratsobersekretär Frenzel, dem Vorsitzenden Fräßdorf gemeldet. Eine weitere Untersuchung ergab, daß ein Betrag von 43,68 M., der vor einem Jahre (am 11. April 1912) von einem Arbeitgeber eingezahlt wurde, der Kasse nicht zugeführt worden war. Ferner waren Beträge, die bis in die Hunderte gingen, nicht an den Tagen eingetragen worden, an denen sie eingingen, sondern erst am Monatsschluß. M. wurde darauf am 19. April durch den Vorsitzenden Fräßdorf im Beisein des Bureauvorstands Frenzel nach einem Geständnis vom Amte suspendiert. Er verwaltete aber noch verschiedene Häuser der Ortskrankenkasse und eine sogenannte Hauskasse. Der Kassenvorsitzende gab daher zwei Beamten den Auftrag, in die Wohnung des Angeklagten zu gehen und ihm diese Kasse abzunehmen. Hierbei wurde gleichfalls ein Fehlbetrag von 659 M. festgestellt, der sich dann auf 635 M. verringerte, als der Angeklagte einige Tage nach der Beschlagnahme der Kasse noch einen Beleg brachte, den er inzwischen gefunden hatte. Erst am 23. April brachte er den Fehlbetrag mit der Bemerkung, seine Frau habe noch 600 M. aus der Kasse in Verwahrung gehabt.

Der Angeklagte bestritt eine Unterschlagung. Er habe die Beträge stets als Ueberschüsse aufbewahrt, da er vergessen hatte, sie einzutragen und nicht mehr wußte, wer sie eingezahlt hat. Von diesen Ueberschüssen hätte er auch telephonisch der Hauptstelle Mitteilung gemacht. Am Schlusse des Monats hätte er dann erfahren, wer die Beträge eingezahlt hat, worauf er sie nachträglich eintrug. Die 600 M. hätten dagelegen, er habe nur nichts davon gewußt. Seine Frau habe während seiner Krankheit die Kasse verwaltet. — Die Beweisaufnahme ließ jedoch diese Behauptungen ganz unglaubhaft erscheinen. Der Vorsitzende Fräßdorf bekundete, als er die Unregelmäßigkeiten mit dem Angeklagten festgestellt hatte, habe er die Kollegen des Angeklagten hinausgeschickt und M. im Beisein des Bureauvorstands Frenzel gefragt, wie er solche Sachen machen könnte. Der Angeklagte habe darauf gesagt, er habe sich mit dem Gelde vorübergehend geholfen, sein Gehalt habe nicht gereicht, weil in seiner Familie Krankheit ausgebrochen war. Darauf habe er M. vom Amte suspendiert. Mit dieser Aussage deckte sich die des Ratsobersekretärs Frenzel. Danach hat der Angeklagte die Schiebungen zugegeben. Er hätte ein Loch aufgemacht, um das andere zuzumachen. Von einer Meldung der Ueberschüsse hätte er nichts erfahren. Er hält es für ganz unmöglich, daß auf die vom Angeklagten angegebene Weise in der Hauptstelle festgestellt worden ist, woher die Ueberschüsse kommen. Die Buchhaltereivorstände wären hierüber befragt worden und hätten sämtlich verneint, daß derartige Meldungen an sie gekommen wären. Es bestehe kein Zweifel darüber, daß der Angeklagte die Beträge vorübergehend für sich verwendet und sie dann später und unter einer anderen Nummer auf die ihm wohlbekannten Namen vor Monatsschluß gebucht hat, um zu verhindern, daß die Posten offen blieben und auf die Restantenliste kamen. Denn dann wären die betreffenden Arbeitgeber gemahnt worden und die Geschichte wäre herausgekommen. Bureauassistent Reichelt, der den Angeklagten wiederholt vertrat, bestätigte, daß M. einmal einen Posten von etwa 35 M. als Ueberschuß führte und sagte, er habe dies der Hauptstelle bereits gemeldet. — Der Sekretär Weise war beauftragt, ihm die Hauskasse abzunehmen. Schon unterwegs im Eisenbahnwagen hat ihm der Angeklagte gestanden, daß die Hauskasse auch nicht stimme. Als dann das Defizit von über 600 M. festgestellt worden war, erklärte ihm der Angeklagte, er habe geglaubt, es würden nur 400 M. fehlen. Davon, daß die 600 M. in den Händen von Frau M. gewesen sein sollen, hätte der Angeklagte kein Wort gesagt, obwohl er (W.) ihm den Rat gab, daß er sehen sollte, den Fehlbetrag noch aufzutreiben. — Während der Verhandlung richtete der Angeklagte Angriffe gegen die Geschäftsleitung der Kasse und machte diese für die Unregelmäßigkeiten gewissermaßen verantwortlich. Die Geschäftsführung in der Ortskrankenkasse lasse sehr viel zu wünschen übrig. Die Angaben der Zeugen Fräßdorf und Frenzel über sein Geständnis bezeichnete er als unwahr. Auch der Zeuge Weise hätte ihn falsch verstanden. Der Vorsitzende bedeutete ihm, daß solche Angriffe allemal von den Leuten kommen, die sich etwas haben zuschulden kommen lassen.

Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis. Das Gericht hielt sämtliche Fälle für erwiesen, mit Ausnahme des einen Betrages von 13 M. und eines anderen von etwas über 20 M. Das Gericht habe aber äußerste Milde walten lassen, weil der Angeklagte Ersatz geleistet hat und in Not gewesen sein mag.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19130923/4 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG